



Einladung zum Kriminologischen Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

Schwangerschaftsabbruch im Recht

Prof. Dr. Liane Wörner, LL.M. [UW-Madison] (Universität Konstanz)

Zeit: Dienstag, den 14.06.2022, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover (digitale Teilnahme)

Gegenstand des Vortrags: Wo es Schwangerschaften gibt, werden sie auch abgebrochen. Dabei sorgt der Schwangerschaftsabbruch seit jeher für kontroverse Diskussionen in der Gesellschaft abhängig vom medizinischen Stand der Feststellung einer Schwangerschaft, der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung der Frau und bestimmenden Wertvorstellungen in der Gesellschaft. Im deutschen Recht ist der Abbruch einer Schwangerschaft bis heute grundsätzlich bei Strafe verboten (§ 218 StGB), wird aber bei Einhaltung eines Pflichtberatungsverfahrens (§ 219 StGB) bis zur 12. Schwangerschaftswoche nicht bei Strafe verfolgt (§ 218a I StGB) und im medizinisch-sozialen Konfliktfall bis zur Geburt, im kriminologischen Konfliktfall bis zur 12. Woche, gestattet (§ 218a II und III StGB). Noch sichert ein Werbeverbot (§ 219a StGB) den grundgesetzlich verbürgten Lebensschutz ab. Kritisiert wird an dem Regelungskompromiss, dass die Zahl der nach Pflichtberatung in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen straffreien Abbrüche mit im Schnitt 100.000 Abbrüchen im Jahr ungebrochen hoch bleibt; die grundsätzliche Strafbarkeit ist bis zur Nichtexistenz verdrängt. Zuletzt ist das im Zuge zweier Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen ausgehandelte Konzept über das gesellschaftlich breit diskutierte strafbewehrte Werbeverbot insgesamt erneut in Kritik geraten. Letztlich stehen sich zwei Extrempositionen gegenüber: die Forderung eines absoluten, strafbewehrten Verbots und jene der uneingeschränkten Geltung des Selbstbestimmungsrechts der Frau. Nachgespürt, ist nicht nur die Verifikation des Gesamtkonzepts, sondern zugleich seine Generalüberholung, wenn nicht Neuausrichtung, einzufordern. Aktuell jedenfalls holt das Recht die Wirklichkeit nicht ab.

Teilnahmevoraussetzungen: Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 10.06.2022 über unser [Online-Formular](https://forms.office.com/r/Ng29K2V119) mit dem Link <https://forms.office.com/r/Ng29K2V119> erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt. Sofern Sie eine Teilnahmebescheinigung benötigen, teilen Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung mit. Die Veranstaltung erfolgt digital per Videokonferenz. Eine Zusendung des Zugangslinks erfolgt rechtzeitig vor der Veranstaltung, regelhaft am vorhergehenden Tag.

Das Kriminologische Kolloquium des KFN wird in mehreren Bundesländern, u.a. in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, im jeweiligen justizministeriellen Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsanwaltschaften als *anerkannte Fortbildungsveranstaltung* geführt. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Veranstaltung als Fortbildungsleistung von verschiedenen Anwaltskammern und als föderale Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie anerkannt.